

**Swiss
Functional
Fitness**



Wettkampffreglement

Gültig ab 1. September 2023

Änderungsverzeichnis

05.06.2023	Ersterstellung
	Revision Verbandsvorstand
	Revision Vertretung Athleten
	Freigabe

Tabelle 1: Änderungsverzeichnis

Gültigkeit

Diese Ausgabe des Reglements beinhaltet alle Änderungen, die bis und mit dem 1. September 2023 beschlossen wurden.

Änderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, sind blau markiert.

Swiss Functional Fitness

Für die Verbandsführung:

Sandra Marini

Gianni Sciamanna

Alexander Schenk

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

- a. Das Wettkampfbreglement von Swiss Functional Fitness regelt die allgemeinen Belange zur Sicherstellung eines fairen, altersgerechten Wettkampfbetriebs für Functional Fitness Wettkämpfe innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.
- b. Das Wettkampfbreglement ist für sämtliche Functional Fitness Wettkämpfe, die von Swiss Functional Fitness organisiert werden oder durch Swiss Functional Fitness anerkannt sind, verpflichtend und wird für alle anderen Functional Fitness Wettkämpfe empfohlen.

1.2 Wettkampfbestimmungen IF3

- a. Die Reglemente der International Functional Fitness Federation (IF3) bilden die Grundlage für den Wettkampfbetrieb von Swiss Functional Fitness. Sie werden, angepasst an die Verhältnisse der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins, sinngemäss umgesetzt.

1.3 Zuständigkeiten

- a. Die Bestimmungen in diesem Wettkampfbreglement werden vom Ressort Sport von Swiss Functional Fitness erarbeitet, angepasst und vom Verbandsleiter/in genehmigt.

1.4 Begriffe Wettkampfsaison, Wettkampf und Athlet

- a. Die «Wettkampfsaison» dauert vom 1. September bis 31. August des nächsten Jahres. Sie umfasst alle Wettkämpfe in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.
- b. Die Bezeichnung «Wettkampf» umfasst alle von Swiss Functional Fitness organisierten oder anerkannten Functional Fitness Wettkämpfe. Sport-, Schausport- oder Propaganda-Veranstaltungen, die nicht nach diesem Wettkampfbreglement ausgetragen werden, fallen nicht unter den Begriff «Wettkampf».
- c. Die Bezeichnung «Athlet» umfasst sowohl männliche als auch weibliche Personen jeden Alters in Ein- und Mehrzahl.

1.5 Grundsätze des sportlichen Verhaltens

- a. Athleten, Offizielle, Trainer, Betreuer, Technical Officials und Helfer verpflichten sich während der Ausübung irgendeiner Tätigkeit im Rahmen einer Wettkampfveranstaltung von Swiss Functional Fitness zu einem sportlichen Verhalten und unterlassen alles, was jemandem einen Vorteil verschaffen oder einen Nachteil bringen könnte.

1.6 Doping

- a. Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten. Das Nähere wird durch Artikel 1 und 2 des Dopingstatuts von Swiss Olympic und durch die IF3 Anti-Doping Rules geregelt.

1.7 Werbebestimmungen

- a. Jeder Athlet mit einer Startberechtigung für Swiss Functional Fitness muss die Werbebestimmungen einhalten, die vom IOC, von Swiss Olympic, der IF3 und/oder vom Zentralvorstand von Swiss Functional Fitness festgelegt sind.

1.8 Sport Nationalität

- a. Beim Erwerb einer Lizenz von Swiss Functional Fitness muss die Sport Nationalität des Athleten bekannt sein und registriert werden.
- b. Bei Athleten mit nur einer Nationalität gilt diese Nationalität als Sport Nationalität.
- c. Athleten mit mehr als einer Nationalität müssen sich für eine Sport Nationalität entscheiden. Zusätzlich registrieren sie sich mit ihrer zweiten Nationalität bzw. mit ihren zusätzlichen Nationalitäten. Über die Änderung der Sport Nationalität bei Athleten mit mehreren Nationalitäten entscheidet der Vorstand von Swiss Functional Fitness auf schriftlichen Antrag.
- d. In der Schweiz lebende Personen ohne rechtlich anerkannte Nationalität registrieren sich mit dem Status "No Legal Nationality" (NLN). Dieser Status berechtigt nur für die Teilnahme an Wettkämpfen in der Schweiz.

1.9 Kategorien

Wettkämpfe können durchgeführt werden:

- a. in der «Open-Kategorie», in der Athleten unabhängig vom Alter aber erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres teilnehmen können.
- b. in der «Masters-Kategorie», in der Athleten nur in der betreffenden Altersklasse gemäss untenstehender Auflistung teilnehmen können. Dabei ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum am Ende einer Wettkampfsaison massgebend.
 - 35-39
 - 40-44
 - 45 - 49
 - 50+

Es ist möglich, dass Athleten auf internationalem Niveau in einer anderen Altersklasse starten als in der Schweiz. Die IF3 kennt weitere Altersklassen, die in der Schweiz vorerst nicht angeboten werden und kann andere Regeln bezüglich der Alterskategorien definieren.

1.10 Sprache an Wettkämpfen

- a. Wettkämpfe können in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder einem Mix aus diesen Sprachen abgehalten werden.

1.11 Konsequenzen bei absichtlicher Täuschung des Verbands

- a. Athleten die Swiss Functional Fitness absichtlich täuschen (z.B. durch bewusstes Starten ohne Startrecht an einem Wettkampf oder verschleiern des Wohnsitzes bei der Registrierung einer Lizenz) können vom Verband mit einer Busse von CHF 200 und dem Entzug der Startberechtigung bestraft werden.

2 Startrecht

2.1 Materielle Bedeutung des Startrechts

- a. Wer an einem Functional Fitness Wettkampf in der Schweiz teilnehmen will, muss unabhängig von seiner Nationalität und seinem Wohnsitz startberechtigt sein.
- b. Ein Startrecht berechtigt nicht zur gewerteten Teilnahme an Wettkämpfen in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein. Dafür muss zusätzlich eine Lizenz von Swiss Functional Fitness erworben werden (vgl. Kapitel 3).
- c. Startberechtigt sind alle Verbandsmitglieder gemäss Art. 2.2 der Verbandsstatuten von Swiss Functional Fitness. Das sind namentlich alle Member von Mitgliederorganisationen, Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder.

2.2 Rechtliche Bedeutung des Startrechts

Mit der Erteilung eines Startrechts unterstellt sich eine Person automatisch der Rechtsprechung von Swiss Functional Fitness. Die Person anerkennt insbesondere:

- a. die Bestimmungen der Statuten und Reglemente von Swiss Functional Fitness;
- b. das Doping-Statut von Swiss Olympic und die ausschliessliche Zuständigkeit und Kompetenz der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Dopingvergehen (www.antidoping.ch);
- c. die Zuständigkeit des "Tribunal Arbitral du Sport" mit Sitz in Lausanne (TAS) für die Behandlung von Rekursen gegen Entscheide der Disziplinarkammer von Swiss Olympic, welches endgültig entscheidet, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

Nimmt ein Athlet mit einer Startberechtigung von Swiss Functional Fitness unter dem Namen eines ausländischen, der IF3 angeschlossenen Verbandes oder einer ihr angeschlossenen Mitgliederorganisation temporär oder permanent an einer oder mehreren Wettkampfveranstaltungen teil, untersteht er während dieser Zeit der Rechtsprechung des betreffenden Verbandes.

2.3 Gültigkeit des Startrechts

Member von Mitgliederorganisationen

- a. Personen mit einer gültigen Jahresmitgliedschaft bei einer Organisation erlangen ihre Startberechtigung in dem Moment, in dem ihre Organisation Swiss Functional Fitness beitrifft. Sie starten im Namen ihrer Organisation an Wettkämpfen.
- b. Die Startberechtigung endet mit dem Austritt ihrer Organisation aus dem Verband per Ende Kalenderjahr, beim Ausschluss aus dem Verband per sofort.
- c. Die Startberechtigung endet auch mit dem Austritt der Person oder bei Nichtverlängerung der Jahresmitgliedschaft bei ihrer Organisation per sofort.

Einzelmitglieder

- d. Personen erlangen ihr Startrecht mit der Bezahlung ihrer Jahresmitgliedschaft **bei der Anmeldung zur Wettkampf**. Sie starten zwingend als «Independent» an Wettkämpfen.
- e. Die Startberechtigung endet mit der Kündigung dieser Einzelmitgliedschaft per sofort.

2.4 Wechsel des Startrechts innerhalb von Swiss Functional Fitness

- a. Member von Mitgliederorganisationen, die während einer laufenden Wettkampfsaison ihre Startberechtigung verlieren oder aktiv aufgeben, können über den Beitritt zu Swiss Functional Fitness als Einzelmitglied die Wettkampfsaison fortführen. In diesem Fall werden sie in den Leaderboards als „Independent“ gelistet.
- b. Member von Mitgliederorganisationen, die während einer laufenden Wettkampfsaison ihre Startberechtigung auf eine andere Mitgliederorganisation ändern möchten, melden sich bei Swiss Functional Fitness.
- c. Einzelmitglieder, die während einer laufenden Wettkampfsaison ihre Einzelmitgliedschaft kündigen, um im Namen ihrer Mitgliederorganisation zu starten, müssen Swiss Functional Fitness aktiv darüber informieren.

3 Lizenzen

3.1 Materielle Bedeutung der Lizenz

- a. Wer gewertet an einem Wettkampf in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein teilnehmen will, muss zusätzlich zur Startberechtigung im Besitz einer gültigen Lizenz von Swiss Functional Fitness sein.
- b. Nur gewertete Wettkampfergebnisse werden in der Qualifikation für Schweizer- und Weltmeisterschaften sowie für die Aufnahme in die Functional Fitness Nationalmannschaft berücksichtigt.
- c. Die Lizenz von Swiss Functional Fitness entspricht im internationalen Kontext einer A-Lizenz und berechtigt zur Teilnahme an Wettkämpfen, die von der IF3 organisiert oder anerkannt werden. Es können weitere Bestimmungen für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen definiert werden (z.B. Nationalitätsvoraussetzungen), die mit einer Lizenz von Swiss Functional Fitness nicht umgangen werden können.

3.2 Rechtliche Bedeutung der Lizenz

- a. Mit dem Erwerb einer Lizenz unterstellt sich eine Person automatisch der Rechtsprechung von Swiss Functional Fitness gemäss Artikel 2.2 dieses Reglements.

3.3 Gültigkeit der Lizenz

- a. Swiss Functional Fitness vergibt ausschliesslich Jahreslizenzen. Sie werden direkt bei der Anmeldung zum Wettkampf gelöst. Sie können direkt über die Verbandswebseite gelöst und verwaltet werden. Eine Lizenz ist ab dem Zeitpunkt der Bezahlung des Lizenzbetrags gültig und endet mit der Kündigung der Lizenz.
- b. Wettkampfergebnisse die ohne gültige Lizenz erreicht werden, können nachträglich nicht in gewertete Resultate umgewandelt werden.

3.4 Voraussetzungen für eine Lizenz

- a. Lizenzen werden ausschliesslich an Athleten mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein vergeben, und zwar unabhängig ihrer Nationalität.
- b. Lizenzen werden ausschliesslich an Personen ab 18 Jahren vergeben.

Swiss Functional Fitness behält sich das Recht vor, bereits gekaufte Lizenzen zurückzuerstatten, wenn die Voraussetzungen absichtlich oder unabsichtlich nicht eingehalten wurden.

Wettkampfergebnisse können in diesem Fall von Swiss Functional Fitness nachträglich aberkannt werden.

4 Wettkämpfe unter Aufsicht von Swiss Functional Fitness

4.1 Arten von Wettkämpfen

- a. Individual Medley
Die Athleten absolvieren die sechs Test Kategorien (Endurance, Strength, Bodyweight, Skill, Mixed und Power), auch über mehrere Tage verteilt möglich und erhalten je nach Platzierung entsprechende Punkte. Die Reihenfolge der Tests wird von Swiss Functional Fitness vorgegeben. Dabei ist es möglich, dass zwei Tests direkt im Anschluss aneinander absolviert werden müssen. Auch besteht die Möglichkeit, dass ein Test mehrere Wertungen haben kann.
- b. Team Medley
Ein Team besteht aus zwei Frauen und zwei Männern. Das Team absolviert die sechs Test Kategorien (Endurance, Skill, Strength, Mixed Relay I, Mixed Relay II, Team Strategy), auch über mehrere Tage verteilt möglich, und erhält je nach Platzierung entsprechende Punkte. Die Reihenfolge der Tests wird von Swiss Functional Fitness vorgegeben. Dabei ist es möglich, dass zwei Tests direkt im Anschluss aneinander absolviert werden müssen. Auch besteht die Möglichkeit, dass ein Test mehrere Wertungen haben kann.

4.2 Bewegungsstandards

- a. Die Bewegungsstandards werden immer jeweils zur neuen Wettkampfsaison auf der Homepage von Swiss Functional Fitness veröffentlicht.
- b. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund von besonderen Gegebenheiten (Location, Equipment und oder ähnliches) Änderungen für einen jeweiligen Wettkampf gemacht werden müssen. Dieses Recht obliegt dem Head Technical Official. Solche Anpassung werden spätestens im Briefing für die Athleten explizit kommuniziert.

4.3 Time Caps & Minimum Work Requirements

- a. Zeitlimits (Time Caps) oder minimale Anforderungen (Minimum Work Requirements) können für bestimmte Tests vorgegeben werden. Diese werden vom Head Technical Official festgelegt und spätestens im Briefing für die Athleten explizit erwähnt.
- b. Wenn die minimale Anforderung (veröffentlicht jeweils auf competitioncorner.net) für einen bestimmten Test nicht erreicht wird, kann der Athlet vom Wettkampf mit der Wertung "DNF" (did not finished) ausgeschlossen werden.

4.4 Zuteilung der Lanes

- a. Die Zuteilung der Lanes für die Schweizermeisterschaft erfolgt nach dem finalen Leaderboard der Qualifikation und bleibt über einen Wettkampftag bestehen. Bei einem Wettkampf über zwei oder mehr Tage ist jeweils eine Anpassung auf Grundlage des Leaderboards nach einem Wettkampftag möglich.
- c. Die Zuteilung der Lanes für Qualifikationswettkämpfe erfolgt durch den jeweiligen Host und bleibt über den ganzen Wettkampftag bestehen.

4.5 Punktevergabe pro Test

In der Functional Fitness Wettkampfsaison werden für jeden Test, unabhängig ob in der Qualifikationsphase oder an der Schweizermeisterschaft folgende Punkte vergeben:

Points Table

Bis 40 Athleten			Bis 30 Athleten			Bis 20 Athleten			Bis 10 Athleten		
1st	100										
2nd	97	-3	2nd	96	-4	2nd	95	-5	2nd	90	-10
3rd	94	-3	3rd	92	-4	3rd	90	-5	3rd	80	-10
4th	91	-3	4th	88	-4	4th	85	-5	4th	70	-10
5th	88	-3	5th	84	-4	5th	80	-5	5th	60	-10
6th	85	-3	6th	80	-4	6th	75	-5	6th	50	-10
7th	82	-3	7th	76	-4	7th	70	-5	7th	40	-10
8th	79	-3	8th	72	-4	8th	65	-5	8th	30	-10
9th	76	-3	9th	68	-4	9th	60	-5	9th	20	-10
10th	73	-3	10th	64	-4	10th	55	-5	10th	10	-10
11th	70	-3	11th	60	-4	11th	50	-5			
12th	67	-3	12th	56	-4	12th	45	-5			
13th	64	-3	13th	52	-4	13th	40	-5			
14th	61	-3	14th	49	-3	14th	35	-5			
15th	58	-3	15th	46	-3	15th	30	-5			
16th	55	-3	16th	43	-3	16th	25	-5			
17th	52	-3	17th	40	-3	17th	20	-5			
18th	49	-3	18th	37	-3	18th	15	-5			
19th	46	-3	19th	34	-3	19th	10	-5			
20th	43	-3	20th	31	-3	20th	5	-5			
21st	40	-3	21st	28	-3						
22nd	38	-2	22nd	25	-3						
23rd	36	-2	23rd	22	-3						
24th	34	-2	24th	19	-3						
25th	32	-2	25th	16	-3						
26th	30	-2	26th	13	-3						
27th	28	-2	27th	10	-3						
28th	26	-2	28th	7	-3						
29th	24	-2	29th	4	-3						
30th	22	-2	30th	1	-3						
31st	20	-2									
32nd	18	-2									
33rd	16	-2									
34th	14	-2									
35th	12	-2									
36th	10	-2									
40th	8	-2									

- Die Tests können nach folgenden Kriterien gewertet werden:
 - Zeit
 - Anzahl Wiederholung in vorgegebener Zeit
 - Gewicht (kg)
 - Distanz
 - eine Kombination daraus.
- Die Zeitmessung erfolgt per Stoppuhr.
- Für das Gesamtranking werden die jeweiligen Punkte für alle Tests eines Athleten addiert.
- Das Gesamtranking wird nach der Höchstpunktzahl gewertet.

- e. Tiebreak 1: Sollten zwei Athleten die gleiche Gesamtpunktzahl aufweisen, nachdem alle Tests des Wettkampfes absolviert wurden, wird nach der besten Testplatzierung der Tiebreak entschieden.
- f. Tiebreak 2: Sollten zwei Athleten nach Tiebreak 1 die gleiche beste Testplatzierung aufweisen, nachdem alle Tests des Wettkampfes absolviert wurden, wird nach der Anzahl der besten Testplatzierungen der Tiebreak entschieden.
- g. Das Scoring-System an den Weltmeisterschaften kann von diesem abweichen.
- h. Das Scoring-System von extern organisierten Wettkämpfen kann nach Absprache mit Swiss Functional Fitness von diesem abweichen.

4.6 Titelvergabe

- a. Nur Swiss Functional Fitness kann den Titel „Functional Fitness Schweizermeister“ resp. „Functional Fitness Schweizermeisterin“ vergeben.
- b. Der Titel „Functional Fitness Schweizermeister“ oder „Functional Fitness Schweizermeisterin“ wird nur an Athleten mit Wohnsitz Schweiz oder FL vergeben.

4.7 Siegerehrung

- a. Bei Qualifikationwettkämpfen findet keine Siegerehrung statt. Das Leaderboard ist nach allen absolvierten Tests auf der Webseite von Swiss Functional Fitness und/oder Competitioncorner.net einsehbar.
- c. Bei der Schweizermeisterschaft findet eine Siegerehrung und Medaillenübergabe statt.
- d. Bei der Schweizermeisterschaft wird die Nominierung für das Nationalkader bekannt gegeben.

4.8 Einspruch gegen Test und Wertung

Ein Einspruch gegen einen Entscheid eines Technical Officials ist nicht zulässig. Es werden keine Videos als Beweis anerkannt oder gesichtet.

In folgenden Fällen obliegt das Recht dem Head Technical Official zu entscheiden, ob ein Einspruch möglich ist und der Score angepasst wird:

- a. Fehlfunktion des Equipments ohne Einfluss des Athleten
- b. Behinderung durch andere Athleten, Offizielle oder STAFF
- c. Unterschied zwischen dem Score auf dem Leaderboard und dem Score auf der Scorecard

4.9 Disqualifikation

- a. Unvorsichtiges Behandeln von Material/Equipment führt zur Disqualifikation eines einzelnen Tests.
- b. Folgende Verstösse führen zur Disqualifikation vom gesamten Wettkampf
 - Nicht Erreichen der Minimal Work Requirements (vgl. 4.3)
 - Beschädigung von Material oder Infrastruktur
 - Unsportliches Verhalten
 - Nichterscheinen am Athletenbriefing vor dem Wettkampf
- c. Das Recht einen Athleten zu disqualifizieren obliegt dem Head Technical Official.
- d. Im Wiederholungsfall kann der Athlet von der gesamten Saison ausgeschlossen werden.
- e. Für Athleten im Nationalkader gilt im Wiederholungsfall der Ausschluss aus dem Nationalkader.

4.10 Vorschriften für Bekleidung und Hilfsmittel

- a. Das Tragen von Weight Belts, Knee Sleeves, Wrist Wraps und Gymnastics Grips ist erlaubt.
- b. Die Verwendung von Tape zum Abkleben von Pull-Up Stangen sowie die Verwendung von Zughilfen (Straps) ist untersagt.
- c. Der Athlet muss geschlossene Schuhe tragen, soweit nicht anders angeordnet.

4.11 Wettkampfablauf

- a. Das Athletenbriefing am Wettkampftag ist verpflichtend, ein Fehlen hat die Disqualifikation zur Folge.
- b. Der Athlet ist verantwortlich, sich über den Zeitplan inkl. Anpassungen selbständig zu informieren. Es besteht kein Recht auf Widerspruch, wenn eine Startzeit verpasst wurde.
- c. Der Athlet ist verantwortlich, die Tests rechtzeitig online einzureichen.
- d. Bei Krankheit, Unfall oder einem dringenden Notfall in der Familie, können Athleten sich abmelden und erhalten das Geld zurück, falls sie sich mindestens 48h vorher abmelden. Danach gilt eine no-refund policy.
- e. Nur Athleten, die auch an der Schweizermeisterschaft teilgenommen haben, können sich für die Weltmeisterschaft in ihrer Kategorie qualifizieren.

5 Internationale Wettkämpfe

5.1 Entscheid über Teilnahme an internationalen Wettkämpfen

- a. Der Nationaltrainer von Swiss Functional Fitness entscheidet welche Athleten der Nationalmannschaft die Schweiz an internationalen Wettkämpfen vertreten.
- b. Der Nationaltrainer von Swiss Functional Fitness entscheidet welche Athleten allein (Individual) und welche im Team an internationalen Wettkämpfen teilnehmen.
- c. Welche Master-Athleten sich für die Weltmeisterschaft qualifizieren, wird basierend auf der Rangliste der Schweizermeisterschaft definiert.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Verbindliche Version

- a. Die deutsche Fassung des Wettkampfbreglements gilt als Originaltext und hat bei sprachlichen Differenzen den Vorrang.
- b. Im Zweifelsfall bei verschiedenen Versionen des Wettkampfbreglements gilt die Version auf der Webseite von Swiss Functional Fitness.
